

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 35 (1925)
Heft: 6

Artikel: Kleine Mitteilungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788532>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das seinen Zweck in sich hat, gestalten wollte. Dann schlosse sich das Jugendleben in der Schule mit dem Leben ausserhalb zu einer grossen Lebenseinheit zusammen: Jugendleben in der Schule und Jugendleben ausserhalb. Aus diesem Jugendleben aber entwickelte sich dann das Leben der Erwachsenen, der eigentliche Träger der Kultur. — Scholae, vitae! *H. Gaudig*: Was mir der Tag brachte.

Unterrichtsmethode. „Man hört bis jetzt nicht auf, den Kindern die Ohren vollzuschreien, als ob man einen Trichter füllte, und ihre Aufgabe ist es, einfach das zu wiederholen, was man ihnen gesagt hat. Ich möchte, dass der Lehrer in diesem Punkte einer andern Methode folgte, dass er ihn bald, je nach der geistigen Befähigung des Zöglings, auf die Probe stellte; er lasse ihn selbständig prüfen, wählen und unterscheiden, teils öffne er ihm den Weg zum richtigen Urteil, teils lasse er ihn denselben allein finden. Er darf, meiner Ansicht nach, nicht allein finden und reden, er soll auch den Schüler reden lassen.

Der Lehrer lasse seinen Schüler alles scharf prüfen und zwingen ihm nichts bloss durch seine Autorität und auf seine Verantwortung hin auf. Die Grundsätze des Aristoteles sollen ihm von vornherein ebenso wenig bindend sein als die der Stoiker und Epikuräer; man lege ihm diese verschiedenen Lehren vor, wenn er kann, wird er wählen; wenn nicht, so mag er im Zweifel bleiben. Der Zweifel hat ebenso sehr seine Berechtigung als das Wissen.“ *Montaigne*, Essays, 1580.

* * * K L E I N E M I T T E I L U N G E N * * *

Schweizerische Vereinigung für Lehr- und Forschungskinematographie. (Eing.) Nachdem im vergangenen Jahre die Lehrfilmbewegung in der Schweiz durch die Gründung der Lehrfilmarchive von Basel und Zürich einen kräftigen Schritt vorwärts getan hat, scheint es uns an der Zeit, die noch vielfach zerstreuten Freunde des Lehrfilmes zu sammeln. Dieser Zusammenschluss bezweckt:

- a) die Förderung der Schulkinematographie durch Nachweis und Beschaffung von Lehrfilmen;
- b) die Schaffung eines zweckmässigen Lehrfilmverkehrs;
- c) den Austausch der Erfahrungen auf dem Gebiete des Lehr- und Forschungsfilmes.

Wir verstehen unter Lehrkinematographie die methodische Verwendung des Filmes innerhalb des Unterrichtes von der Elementar- bis zur Hochschule hinauf. Bei aller Sympathie für die Kino-Reformbewegung erklären wir, dass wir die beiden Gebiete fein säuberlich getrennt wissen wollen. Die Erfahrung hat deutlich gezeigt, dass sie nicht unter einen Hut gebracht werden können; denn Unterhaltung und ernsthafter Unterricht stellen sehr verschiedene Anforderungen an die Gestaltung des Filmes.

Unter Forschungskinematographie verstehen wir die Herstellung von Filmen zum Zwecke der wissenschaftlichen Auswertung der aufgenommenen Reihenbilder.

Wir wollen vorderhand eine durchaus freie Vereinigung ohne Verpflichtung zu Jahresbeiträgen schaffen, der angehören können: a) Lehrende aller

Stufen; b) Schul- und Erziehungsbehörden; c) wissenschaftlich tätige Filmamateure.

Aus Gründen der reinlichen Scheidung der Interessen können Händler und Filmfabrikanten der geplanten Vereinigung nicht beitreten.

Sobald sich eine genügende Zahl Freunde der Lehr- und Schulkinematographie gemeldet haben, soll eine allgemeine Aussprache über die endgültige Gestaltung der Vereinigung an einem günstig gelegenen Orte stattfinden.

Wir bitten, diese Mitteilung allen Freunden der Lehr- und Forschungskinematographie bekannt zu geben. Ihre Adressen belieben Sie an einen der Unterzeichneten in Basel oder Zürich senden zu wollen.

Dr. Gottlieb Imhof, Präsident der Studienkommission für Schulkinematographie, Grenzacherstrasse 95, Basel-Stadt.

Prof. Dr. E. Rüst, Verwalter der Schweiz. Lehrfilmstelle für Mittelschulen, Eleonorenstrasse 18, Zürich.

„Erziehungsrevolution in Mexiko“. Seit mehr als 50 Jahren ist in diesem zerrütteten Lande der Besuch einer Elementarschule gesetzlich geregelt, aber, ausser in einigen wenigen grösseren Städten, sind keine Schulen unterhalten worden. Daher sind heute von einer Bevölkerung von 16 Millionen mehr als 80% Analphabeten. Aber aus den rauchenden Ruinen und dem darausfolgenden Chaos der politischen Revolution hat sich ein neues, kräftiges und praktisches Erziehungssystem erhoben. Das nationale Bewusstsein ist schliesslich zu seiner Verantwortlichkeit gegenüber den Massen erwacht. Schulbildung ist heutzutage zu einer Manie, einer heiligen Pflicht für jeden denkenden, intelligenten und patriotischen Bürger geworden. Einen genügenden Beweis für diesen Gesinnungswechsel findet man vielleicht in den erhöhten Kosten für Erziehung. Unter Diaz waren es nur 4 Millionen Dollar. Unter Madero wuchsen sie auf 6, heute sind es 24 Millionen. Auch die praktische Anstrengung ist nicht hinter der finanziellen zurückgeblieben. Die Stadtschulen sind überall reorganisiert und tausende von Landschulen eingerichtet, und ein so entschlossener Kreuzzug gegen den Analphabetismus eröffnet worden, dass jeder, der lesen und schreiben kann, aufgefordert worden ist, mindestens 10 Personen seiner Nachbarschaft privatim zu unterrichten und freiwillige Missionare für Unterricht haben sich verpflichtet, auf ihre eigene Rechnung in die entfernten unzugänglichen Regionen Licht zu bringen. Das Erziehungsdepartement hat eine eigene Druckerei eröffnet und mehr als 2000 Schulbibliotheken das letzte Jahr errichtet. Kein Wunder daher, dass es viele gibt, die in all dieser aufklärenden Tätigkeit „das helle Morgenrot des wahren Friedens und dauernden Fortschritts“ sehen. („Educational Review“, New York.) *G. Sp.-R.*

Der neue Lehrplan in den österreichischen Volksschulen. Nach einer vierjährigen praktischen Erprobung des neuen Lehrplanes an allen Wiener Volksschulen stellt der Stadtschulrat für Wien an das Bundesministerium für Unterricht den Antrag, die definitive Einführung des neuen Lehrplanes für das 1. bis 5. Schuljahr zu verfügen. Wie man sich erinnern wird, besteht die einschneidende Neuerung des neuen Lehrplanes darin, dass die Zerreissung der Lehrgebiete in einzelne Unterrichtsgegenstände beseitigt und überall der „Gesamtunterricht“ gefordert wird. An Stelle des Stundenplanes tritt der Arbeitsplan des Lehrers, der Lehrstoff wird in seinem natürlichen Zusammenhange geboten, der Glockenschlag trennt nicht mehr mechanisch die angebahnte geistige Arbeit, der Übergang von einem Arbeitsgebiet zum andern ist nur durch sachliche oder psychologische Notwendigkeit gegeben. Damit aber diese Freiheit, die damit dem Lehrer ge-

geben ist, nicht zu einer Zersplitterung führt, ist er gehalten, sich einen Arbeits- und Konzentrationsplan zu entwerfen.

Die zweite bedeutungsvolle Neuerung, die der Lehrplan brachte, war die Forderung der Einführung der Methode des „Erarbeitens“ des Wissensstoffes. Der Lehrer soll möglichst zurücktreten und die kindliche Schaffensfreude, den Tätigkeits- und Wissensdrang ausnützen, um Arbeits- und Lernfreudigkeit zu erzielen. Der Lernplan stellte ferner den Grundsatz der „Bodenständigkeit“ auf, ein unmittelbar wirkendes, lebendiges Bildungsmaterial soll dem Kinde zugeführt werden, d. h. aller Unterricht soll sich in den ersten Jahren an die Heimat des Kindes anlehnen.

Damit die Unterrichtsgestaltung nicht der schrankenlosen Willkür des Lehrers anheim gestellt ist, was anfangs von gewissen Seiten befürchtet wurde, stellte man Mindestforderungen für die Schüler auf.

Nach den Berichten der Bezirksschulinspektoren hat sich der neue Lehrplan bewährt, die Unterrichtserfolge werden als recht gut bezeichnet und so erfolgte der Antrag für die definitive Einführung.

Die Ferienkurse der Schweizerischen Pädagogischen Gesellschaft in Rüdlingen finden dieses Jahr zwischen dem 26. Juli und dem 15. August statt. Je nach der Teilnehmerzahl werden ein Kurs oder mehrere abgehalten. Rechtzeitige Anmeldung ist erwünscht; das Programm wird frühzeitig bekannt gegeben. Anmeldungen und Anfragen an Fritz Schwarz, Pestalozzi-Fellenberg-Haus, Bern.

Kurs in alpiner Pflanzengeographie. Dr. Ernst Furrer, Affoltern bei Zürich, veranstaltet vom 12.—19. Juli den dritten Kurs in alpiner Pflanzengeographie. Er hält ihn dieses Jahr in den Alpen der Dauphiné ab, wo ihm die Universität Grenoble auf dem Col du Lautaret (2075 m) das Chalet Botanique zur Verfügung stellt. Kosten ab Genf, alles inbegriffen, Fr. 150.—. Prospekte können beim Kursleiter bezogen werden.

Landerziehungsheim Albisbrunn. Das Landerziehungsheim Albisbrunn gehört der gleichnamigen Stiftung, die im Jahre 1924 durch einen im Auslande lebenden Schweizer Kaufmann errichtet worden ist.

Das Heim will Kinder und Jugendliche, deren Erziehung durch Hemmungen in der körperlich-seelischen Anlage oder durch die Umgebung erschwert ist, nach den Grundsätzen der Heilpädagogik soweit als möglich zu sozial brauchbaren Menschen heranbilden.

Dieses Ziel soll erreicht werden durch die Einleitung einer Arbeitslehre entsprechend der planmässig zu erforschenden Berufseignung und -Neigung des Jugendlichen. Es stehen Werkstätten in der Holz- und Eisenbranche, sowie eine Gärtnerei und eine kleinere Landwirtschaft zur Verfügung, wo die verschiedenen Berufe angelernt und in besonderen Fällen ausgelernt werden können. — Neben der Aufgabe, den Zögling auf seine Selbsterhaltung vorzubereiten, verlangt unser Erziehungsziel die planmässige Förderung alles dessen, was ihn für das Leben in der kleineren und grösseren menschlichen Gemeinschaft reif macht. Das Heim strebt Familiencharakter an durch Schaffung kleiner Gruppen. Durch Selbstverwaltung zur Selbständigkeit! Der Zögling muss arbeiten und leben lernen.

Vorderhand werden nur Knaben und Jugendliche im Alter von 12—20 Jahren aufgenommen, ohne Ansehen der Konfession und des Bürgerrechtes.

Jeder Zögling wird zunächst zum Zwecke der besonderen Beobachtung aufgenommen, welche in der Regel drei Monate dauert. Das Ergebnis dieser Beobachtung wird den Versorgern in einem schriftlichen Gutachten

der Anstaltsleitung mitgeteilt, verbunden mit einem Vorschlag für die weitere Erziehung.

Die Weitererziehung kann im Landerziehungsheim selbst erfolgen. Wenn dies nicht notwendig oder nicht möglich erscheint, macht das Gutachten auf zweckmässige Unterbringungsmöglichkeiten aufmerksam.

Über die Aufenthaltsdauer im Landerziehungsheim nach der Beobachtungszeit können verbindliche Angaben zum voraus in der Regel nicht gemacht werden. Die Entlassung soll schliesslich vom Erziehungszustand des Zöglings abhängen.

Sofern nicht Entlassung ins Elternhaus möglich ist oder anderweitige Anstaltsversorgung notwendig wird, besorgt die Anstaltsleitung die Unterbringung in einer geeigneten Pflegefamilie und vermittelt eine zweckmässige Arbeits- oder Arbeitslehrstelle. Die so untergebrachten Zöglinge unterstehen bis zu einem mit den Versorgern zu vereinbarenden Zeitpunkte auch weiterhin der erzieherischen Leitung durch das Landerziehungsheim. Sie werden regelmässig besucht, das Ergebnis der dabei gemachten Beobachtungen wird halbjährlich den Versorgern mitgeteilt.

Für die erzieherische Aufsicht durch das Landerziehungsheim während der Unterbringungszeit in einer Pflegefamilie wird eine monatliche Entschädigung von Fr. 5.— berechnet. Alle Zöglinge werden ohne Rücksicht auf die Höhe des Pflegesatzes gleich behandelt.

Das Gesuch um Aufnahme eines Zöglings ist zu richten an die Anstaltsleitung, welche über die Aufnahme entscheidet. Dem Gesuch sind beizulegen: Ein Bericht der bisherigen Erzieher über die Lebensgeschichte bis zum Zeitpunkte der Anmeldung, Geburtsschein, eine Kostengutsprache und ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand.

Wenn der körperliche oder seelische Zustand eines internen oder externen Zöglings des Landerziehungsheims dringliche Massnahmen erfordert, so werden diese durch die Anstaltsleitung auf Rechnung der Versorger angeordnet, wenn immer möglich nach vorhergehender Vereinbarung mit denselben.

Für Privatzöglinge richten sich die Unterbringungskosten nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Versorger. Der niedrigste Pflegesatz beträgt Fr. 60.— monatlich. Das Pflegegeld ist immer monatlich vorauszubezahlen.

Für dieses Pflegegeld gewährt das Landerziehungsheim Wohnung, Beköstigung, Werktags- und Arbeitskleidung, Instandhaltung der Wäsche und der Kleidung, die gesamte erzieherische und hausärztliche Pflege.

* * * * * **B U N T E E C K E** * * * * *

Frauenbeurteilung.

„Traurig um den Sohn, der nicht das Gefühl gehabt hat in seiner Kindheit, dass seine Mutter das beste Wesen der Welt sei. Nichts ist verhängnisvoller, als eine böse Mutter gehabt zu haben. Unsere ganze Gemüts-tiefe wird gefärbt durch die mütterliche Wesensart. Das ist besonders wichtig für den Mann, der meiner Meinung nach dem ganzen weiblichen Geschlecht so gegenübersteht zeit seines Lebens, wie er im tiefsten Innern von seiner Mutter Weiblichkeit Wissen und Durchschauen gewonnen hat. Man sieht in der Art der Mutter die ganze Weiblichkeit im Guten wie im Schlechten. Wer einmal die ganze Tiefe der Mutterliebe seg-